

# Erasmus Mobilität

Unterstützung von Teilnehmenden aus der Ukraine, 8.4.2022

## Möglichkeiten zur Unterstützung von Studierenden und Hochschulpersonal aus der Ukraine - Überblick und Regelungen

### Incoming Studierende aus der Ukraine in KA131 im Aufruf 2021

- Mit dem Budget der Mobilitätsprojekte KA131 aus dem Aufruf 2021 können erstmals auch **Incoming-Mobilitäten aus der Ukraine** gefördert und finanziert werden.
- Die Möglichkeit der Förderung ist für deutsche Hochschulen optional.
- Wer ist förderfähig:
  - **Studierende**, die an einer ukrainischen Hochschule immatrikuliert sind,
  - **Graduierte**, die in den letzten 12 Monaten ihr Studium in der Ukraine abgeschlossen haben,
  - **Hochschulpersonal**, das an einer ukrainischen Hochschule tätig ist,

wenn sie aufgrund des russischen Angriffs aus der Ukraine fliehen.
- Als Nachweis über den Studierendenstatus ist nach jetzigem Kenntnisstand eines der folgenden Dokumente ausreichend: Immatrikulationsbescheinigung, Transcript of records, Bescheinigung der Heimathochschule oder einer ukrainischen Behörde.
- Als Nachweis über die Tätigkeit an einer Hochschule ist nach jetzigem Kenntnisstand eines der folgenden Dokumente ausreichend: Gehaltsabrechnung, Diplome über den Nachweis der Fachrichtung/Spezifikation, Arbeitsverträge, Bescheinigung der Heimathochschule oder einer ukrainischen Behörde
- Förderfähige Aktivitäten sind SMS, SMP (inkl. Graduiertenpraktikum), STA und STT.
- Erasmus-Förderung und Aufnahme an der deutschen Hochschule
  - Es ist kein IIA mit der ukrainischen Hochschule erforderlich;
  - Die Teilnehmenden müssen nicht durch ukrainische Hochschule nominiert werden;

- Learning-/Mobility Agreements müssen nur bilateral zwischen Gefördertem und deutscher Hochschule abgeschlossen werden;
- Die Aufnahmekriterien, insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse, sollten niederschwellig sein;
- Deutsche Hochschulen sollte die Aufnahme(-kriterien) für ukrainische Studierende auf der Webseite veröffentlichen;
- **Förderraten Studierende und Graduierte:**
  - Studierende/Graduierte erhalten als individuelle Unterstützung eine monatliche Rate in Höhe von 1.100 EUR/Monat, die sich zusammensetzt aus 850 EUR (analog zur Rate in KA107 für DE) zzgl. des top-ups für Teilnehmende mit geringeren Chancen in Höhe von 250 EUR
  - Wenn erforderlich, können Studierende/Graduierte Sonderförderung für Teilnehmende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und Reisekosten erhalten.
- **Förderraten Hochschulpersonal:**
  - Hochschulpersonal erhält als individuelle Unterstützung 160 EUR/Tag.
  - Sofern zutreffend, kann Hochschulpersonal Sonderförderung für Teilnehmende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Reisekosten erhalten.
- Eine Reduzierung der Fördersätze oder anteilige Zero-Grant Zeiträume sind analog zu KA 107 nicht möglich.
- Es gibt keine finanzielle Begrenzung dafür, in welchem Umfang die Mittel aus KA131 für Incoming-Teilnehmende aus der Ukraine genutzt werden können. Die bestehende Möglichkeit, 20% des KA131 Budgets für die internationale Mobilität zu verwenden, bezieht sich auf Outgoing-Mobilitäten in Partnerländern. Sie bleibt von der neuen Regelung der Incoming-Mobilitäten für ukrainische Teilnehmende unberührt.

### **Anpassungen in den laufenden Mobilitätsprojekten mit Partnerländern (KA107)**

- Nur Hochschulen, die ein Projekt mit dem Partnerland Ukraine bewilligt haben, können und sollen nach Möglichkeit über KA107 ukrainische Teilnehmende fördern. Alle anderen Hochschulen können die Fördermöglichkeit für ukrainische Teilnehmende in KA131 nutzen (s.o.).
- Aufnahme ukrainischer Teilnehmender an der deutschen Hochschule
  - Es ist kein IIA mit der ukrainischen Hochschule erforderlich;
  - Die Teilnehmenden müssen nicht nominiert werden;
  - Learning-/Mobility Agreements müssen nur bilateral (zwischen Gefördertem und deutscher Hochschule) abgeschlossen werden;
  - Die Aufnahmekriterien, insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse, sollten niederschwellig sein;
  - Deutsche Hochschulen sollte die Aufnahme(-kriterien) für ukrainische Studierende auf der Webseite veröffentlichen;

### **Einstufung „Teilnehmer mit geringeren Chancen“**

Alle Incoming Studierenden aus der Ukraine werden mit dem Datum dieser Veröffentlichung bis auf weiteres als „Teilnehmende mit geringeren Chancen“ eingestuft, d.h. dass ihnen für KA131/KA107 auch das zusätzliche Top-Up in

Höhe von 250 EUR/Monat zur Verfügung gestellt wird. Ukrainische Studierenden erhalten demnach eine monatliche Förderung in Höhe von 1.100 EUR, unabhängig davon, ob Sie aus KA107 oder KA131 finanziert werden.

**Anwendung der force majeure Regelungen/Prinzipien:**

Die Nationale Agentur kann Force Majeure anwenden auf Fälle, bei denen es durch den Krieg unmöglich ist, die Fördervereinbarung einzuhalten. Anträge werden von Fall zu Fall bewertet.

**Online Language Support (OLS) für ukrainische Studierende**

Geförderten aus der Ukraine wird voller Zugriff auf die neue OLS Plattform gewährt, die im Juli 2022 erstmals mit den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch and Italienisch gelauncht werden soll. Sie bekommen somit Zugang zu allen Online-Sprachkursen.